

PVK-News 3 / 2009

Hilfe bei länger dauernder Krankheit

Seit diesem Sommer steht den Mitgliedern und Arbeitgebern, welche sowohl bei der PVK als auch bei der Helsana (Krankentaggeld) versichert sind eine neue kostenlose Dienstleistung zur Verfügung. Und zwar steht Ihnen der Case Manager der Helsana zur Verfügung. Ein Case Manager steht sowohl der erkrankten Person wie auch dem Arbeitgeber mit seinem breiten Fachwissen zur Verfügung. Der Case Manager sieht seine Aufgabe als Vermittler, Brückenbauer und Türöffner zwischen allen Beteiligten in einem Krankheitsfall. Er kann bei Kontakten mit der IV, den Pensionskassen, der Arbeitslosenversicherung, den Ärzten, den Therapeuten usw. mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der Case Manager begleitet die erkrankte Person z.B. auch zu Terminen bei der IV. Oder er kann dank seines breiten Wissens neue Lösungen aufzeigen.

Falls Ihr Mitarbeiter länger als 15 Arbeitstage erkrankt ist oder zu befürchten ist, dass es einen längeren Arbeitsausfall infolge Krankheit gibt, zögern Sie nicht, sich auf der Geschäftsstelle der Pensionskassen des SKMV zu melden. Wir vermitteln Ihnen sehr gerne den Kontakt zu unserem Case Manager! Auch geben wir Ihnen gerne weitere Informationen bezüglich des Einsatzgebietes dieser Person.

Finanzielle Situation der PVK

Per 30. September 2009 schloss der provisorische Zwischenabschluss dank den positiven Ergebnissen an den Kapitalmärkten mit einem Deckungsgrad von 93.5% ab. Der Stiftungsrat nimmt diese positive Wendung erfreut zur Kenntnis, schloss doch die Jahresrechnung per 31. Dezember 2008 noch mit einem Deckungsgrad von 85.2% ab.

Sanierungsmassnahmen

Der Stiftungsrat ging beim Beschluss der Sanierungsmassnahmen davon aus, dass sich die PVK bei gleichbleibenden Eckdaten per 2016 nicht mehr in einer Unterdeckung befinden wird. Hält der Aufwärtstrend an den Börsen, könnte der Deckungsgrad von 100% früher erreicht werden.

Trotzdem muss der Stiftungsrat an den beschlossenen Sanierungsmassnahmen festhalten, da sich die PVK nach wie vor in einer Unterdeckung befindet.

Somit werden ab 1. Januar 2010 wie angekündigt Sanierungsbeiträge von Total 1.5% des versicherten Lohnes erhoben. Diese Beiträge müssen für diejenigen Versicherten bezahlt werden, welche sich im Alterssparprozess befinden.

Anpassung der Risikobeiträge

Wie wir Ihnen mitgeteilt haben, hat der Stiftungsrat beschlossen, die Risiken Tod und Invalidität durch den Abschluss einer Versicherung zu reduzieren. Damit durch diese Versicherungsprämien, nicht wieder ein Finanzierungsdefizit entsteht, müssen die Risikobeiträge um 0.5% angepasst werden.

In der Beilage finden Sie sämtliche überarbeiteten Anhänge des Reglements 2008.

Verzinsung ab 01.01.2010

Der Stiftungsrat hat beschlossen, sämtliche Guthaben im Jahr 2010 gemäss den Vorgaben des BVG's mit 2% zu verzinsen.

Renten Anpassungen ab 01.01.2010

Infolge der nach wie vor angespannten finanziellen Situation der PVK muss der Stiftungsrat auf eine Anpassung der laufenden Renten verzichten. Es werden nur die BVG-Risikorenten gemäss den Vorgaben des BVG's der Teuerung angepasst.

Unveränderte Grenzbeträge ab 01.01.2010

Da die minimale Altersrente per 1. Januar 2010 keine Anpassung gegenüber dem Vorjahr erfahren wird, gibt es auch keine Änderungen bei den Grenzbeträgen.

	Unverändert seit 01.01.2009
- Mindestjahreslohn	20'520.00 Fr.
- Koordinationsabzug	23'940.00 Fr.
- Obere Limite des Jahreslohnes	82'080.00 Fr.
- Maximaler koordinierter Lohn	58'140.00 Fr.
- Minimaler koordinierter Lohn	3'420.00 Fr.
Gebundene Selbstvorsorge 3a bei PK-Versicherten	6'566.00 Fr.
Gebundene Selbstvorsorge 3a ohne PK	32'832.00 Fr.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine friedliche
Adventszeit und erholsame Weihnachtstage!

